

AUFLAGEN

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
4. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
5. Die Werbeträger sollen um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (Kabelbinder) befestigt werden. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
6. Es ist verboten Privateigentum (z.B. Gartenmauern usw.) als Hilfestellung für das Anbringen von Plakaten zu benutzen. Des Weiteren dürfen die Plakate nicht in Privatgrund hineinragen. Bei Nichtbeachtung darf das Plakat vom Haus- bzw. Grundstückseigentümer entfernt werden.
7. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer der für die Veranstaltung verantwortlichen Person versehen sein.
8. Die Werbeträger müssen spätestens 2 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut werden.
9. Es muss beachtet werden, dass der „Laternenring“ als Verkehrszeichen nicht überdeckt werden darf.